

Der neue SBB-Fernverkehrs-Doppelstockzug «FV Dosto» hat die erste Passagierfahrt absolviert **SEITE 16**

Die Abschaffung der angeblichen «Heiratsstrafe» könnte mit einem schon 2012 vorgestellten Modell gelingen **SEITE 17**

E-Voting soll an der Urne versenkt werden

Aus Sorge um das Vertrauen in das politische System plant ein breitgefächertes Komitee eine Volksinitiative

Politiker, Juristen, Hacker und IT-Experten sehen die Demokratie in Gefahr, wenn die Schweiz elektronische Abstimmungen zulässt. Solche E-Wahlssysteme seien einfach zu manipulieren, und die Gefahr von Wahlfälschungen sei gross.

ERICH ASCHWANDEN

Für den Auslandsschweizer ist es eine Herzensangelegenheit: das Abstimmen und Wählen per Mausclick. Auch an seiner nächsten Sitzung am 10. März ist die möglichst schnelle Einführung von E-Voting ein Thema. Vordergründig stehen die Ampeln auf Grün. Die Bundeskanzlei als zuständige Amtsstelle drückt aufs Tempo. Immer mehr Kantone schaffen deshalb die Voraussetzungen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland per Computer abstimmen können.

Doch jetzt drohen diese Pläne ins Stocken zu geraten. Weitgehend unbeobachtet von der Öffentlichkeit, verbünden sich Organisationen und Einzelpersonen, für die elektronische Abstimmungen eine unverantwortbare Gefahr für die Demokratie darstellen. Mit einer Volksinitiative wollen diese Kreise deshalb E-Voting in der Schweiz verbieten.

Treibende Kraft hinter der Aktion ist aufseiten der Politik Nationalrat und IT-Unternehmer Franz Grüter. «Leider sind alle Versuche zum Scheitern verurteilt, die Einführung von E-Voting auf parlamentarischen Weg zu verhindern. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als zum Mittel der Initiative zu greifen», erklärt der Luzerner SVP-Parlamentarier. Mit «wir» meint Grüter den Chaos Computer Club und andere Gruppierungen, welche die gesellschaftlichen Auswirkungen von neuen Kommunikationstechnologien kritisch hinterfragen.

Nationale Debatte nötig

Insbesondere Hernani Marques vom Chaos Computer Club Schweiz hat in



Stimm- und Wahlzettel sind mit Sicherheit auch vor dem raffiniertesten Hackerangriff geschützt.

KARIN HÖFER / NZZ

den letzten Tagen seine Beziehungen spielen lassen. «Ich bin zuversichtlich, dass wir rasch ein Initiativkomitee aufstellen können, das von links bis rechts breit abgestützt ist», betont der Informant. Insbesondere von den Jungparteien, die sich wiederholt skeptisch gegenüber E-Voting geäussert haben, erwartet er tatkräftige Unterstützung.

Als prüfenswert erachtet die Idee einer nationalen Volksinitiative SP-Politiker Jean Christophe Schwaab. «Es ist dringend nötig, dass dieses Thema endlich auf nationaler Ebene diskutiert wird. Bisher war E-Voting nur in einzelnen Kantonen ein Thema», findet der vor kurzem aus dem Nationalrat zu-



Franz Grüter
SVP-Nationalrat und
IT-Unternehmer

rückgetretene Waadtländer. Gegenwärtig könnten gestützt auf Ausnahmegenehmigungen des Bundes bis zu 50 Prozent der Stimmberechtigten elektronisch abstimmen. «Das geht weit über einen Versuchsbetrieb hinaus und bedarf einer gesetzlichen Grundlage»,

fordert Schwaab. Er geht davon aus, dass die Hälfte der SP-Fraktion E-Voting ablehnt.

Gemeinsam ist der Gegnerschaft von Vote électronique ein gewisses Misstrauen gegenüber der Bundeskanzlei. Da ein Kanton nach dem anderen das Abstimmen per Mausclick einführen könne E-Voting nicht mehr gestoppt werden. Die eigentlich nötige Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte lasse immer noch auf sich warten, kritisiert Grüter. «Dagegen könnten wir zwar das Referendum ergreifen, doch dann sind die Tatsachen geschaffen, und es ist es zu spät», kritisiert Grüter. Er ist überzeugt, mit dieser Haltung den

Grossteil seiner Partei und damit die entsprechende politische und finanzielle Power in einem Abstimmungskampf hinter sich zu haben.

Abschaffung der Demokratie

Einig sind sich alle Kritiker, die sich nun in einer Abwehrfront sammeln, dass sämtliche Wahlsysteme von Hackern angegriffen und manipuliert werden können. Oder dass zumindest der Anschein erweckt werden kann, dass bei einer Abstimmung nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Für René Droz ist dies ein Risiko, das der Staat unter keinen Umständen eingehen darf. Der pensionierte ETH-Ingenieur leitete bis vor drei Jahren beim Schweizer Militär das Computer-Emergency-Response-Team. Er spricht Klartext: «Die Abwehr von Cyberbedrohungen in diesem stark geschützten Bereich war schwer genug. Es ist völlig absurd, zu glauben, ein vergleichsweise offenes System wie E-Voting adäquat schützen zu können.»

Für Hernani Marques geht es «um nicht weniger als das Vertrauen in die Abstimmungsergebnisse», und dieses sei mit elektronischen Systemen nicht gegeben. «Wenn der Bundesrat nun sogar von der «Dematerialisierung», also vom papierlosen E-Voting spricht, dann schafft er die Schweizer Demokratie de facto ab», prophezeit Marques.

Damit es nicht so weit kommt, lässt das breitgefächerte Komitee nun einen Initiativtext ausarbeiten. Angefragt wurde für diese Aufgabe der Zürcher Jurist Martin Steiger, der als Anwalt für Recht im digitalen Raum arbeitet. Steiger sieht eine Volksinitiative als ein mögliches Instrument, um E-Voting zu verhindern. Ob er sich für das Anliegen engagieren wird, hat er noch nicht entschieden. Für aussichtslos hält der Anwalt einen Urnengang nicht. Er verweist auf den biometrischen Pass, dessen Einführung 2009 nur mit 5500 Stimmen Unterschied beschlossen wurde. «Beim E-Voting geht es für die Bürger um wesentlich mehr. Nämlich um das Vertrauen ins ganze politische System», sagt Steiger.

Gegen starre Lohnobergrenze von 500 000 Franken pro Jahr

Der Ständerat arbeitet an Regeln zur Begrenzung der Chefgehälter von bundesnahen Betrieben wie SBB oder Post

LUKAS MÄDER, BERN

Swisscom, Post oder SBB sind keine konventionellen Unternehmen. Sie gehören nicht nur ganz oder mehrheitlich der Eidgenossenschaft, sondern stehen als ehemalige Bundesbetriebe noch ständig unter dem Einfluss der Politik. Nun will die Politik die Chefgehälter von bundesnahen Betrieben begrenzen. Diese Forderung erhoben im Ständerat nicht nur die Linken, auch Bürgerliche und sogar Finanzminister Ueli Maurer redeten einer Regulierung das Wort.

Linke und SVP zusammen

Anlass für die Diskussion in der kleinen Kammer gab eine Motion des SP-Nationalrats Corrado Pardini, die bei bundesnahen Betrieben – also wenn der Bund Eigner oder Mehrheitsaktionär ist – eine Lohnobergrenze von 500 000 Franken verlangt. Im Nationalrat bekam die Forderung im Dezember eine deutliche Mehrheit; neben den Linken stimmte auch die SVP fast geschlossen für das Anliegen. Im Ständerat sah es nun anders aus: Nicht einmal alle Sozialdemokraten unterstützten das Anliegen, das mit 34 zu 8 Stimmen versenkt wurde.

Dennoch war das Nein zum Vorstoss des Gewerkschafters Pardini auch eine Aufforderung, beim Thema einzugreifen. Die vorbereitende Kommission erkenne den Handlungsbedarf, sagte SP-Ständerätin Pascale Bruderer. Das habe die klare Zustimmung im Nationalrat gezeigt, aber so sei auch die Stimmung in der Bevölkerung. Deshalb sei die Kommission der Ansicht, dass der Bund die Steuerung der Löhne intensivieren müsse – jedoch auf eine flexiblere Art und Weise. Konkret soll die Regelung über eine parlamentarische Initiative geschehen, die ironischerweise ebenfalls von der SP stammt, konkret von der Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, die ihren Vorstoss im Juni 2016 vier Tage vor Pardini eingereicht hat. Im Unterschied zu diesem spricht Leutenegger Oberholzer nicht von einer fixen Obergrenze, sondern verlangt nur, dass der höchste Lohn in einem bundesnahen Betrieb nicht höher sein darf als der Bruttolohn eines Bundesrats.

Diese Definition lässt einigen Spielraum. Denn das Jahreseinkommen eines Bundesrats beträgt zwar genau 445 163 Franken (Anfang 2017), darin sind jedoch diverse Vergütungen, insbesondere das Ruhegehalt nach dem Rücktritt, nicht

eingerechnet. Darum ist üblicherweise von rund dem Doppelten die Rede. Kommissionssprecherin Bruderer sprach im Ständerat von 800 000 bis 1 Million Franken, Finanzminister Maurer von «wahrscheinlich etwa einer Million».

Sinken die Löhne?

Leutenegger Oberholzer selbst zeigte sich über die unerwartete Unterstützung für ihren Vorstoss im bürgerlich geprägten Ständerat überrascht. «Ich bin natürlich froh, dass nun alle einen Handlungsbedarf sehen», sagt sie. Sie werde die Ständeräte und den Finanzminister darauf behaften. Deshalb erwartet Leutenegger Oberholzer auch, dass die Löhne mit der Umsetzung ihres Vorstosses deutlich sinken werden.

Da ist Pardini anderer Meinung. «Ich interpretiere diese Äusserungen so, dass man am Schluss auf eine Grössenordnung der heutigen Löhne kommt», sagt er. Tatsächlich liegt heute nur die Vergütung des Swisscom-Chefs klar über einer Million Franken, jene der Geschäftsleiter von SBB und Post hingegen beträgt rund eine Million Franken (siehe Tabelle).

Dass der Bund bei den Löhnen eine Vorbildfunktion habe, glaubt sogar

Finanzminister Maurer. Er möchte zwar eine vernünftige Lohnpolitik betreiben, aber gleichzeitig auch genügend hohe Löhne bezahlen können, um qualifizierte Personen anstellen zu können. In diesem Sinne hat der Gesamtbundesrat bereits im letzten Sommer Änderungen beschlossen. Bei den SBB, der Post oder der Ruag soll der Bund eine Obergrenze für die Entlohnung der Geschäftsleitung vorgeben. Zudem sind der variable Lohnanteil sowie die Nebenleistungen beschränkt, und zwar auf 50 Prozent beziehungsweise 10 Prozent des Fixlohns.

Grundsätzliche Kritik an der Einmischung der Politik in die Löhne der bundesnahen Betriebe gab es in der Debatte keine. FDP-Ständerat Andrea Caroni lehnte zwar sämtliche Vorgaben ab, weil er darin einen Verstoß gegen die Aufgabenteilung sieht. Zu Wort meldete er sich in der Debatte nicht. Die seltene Einigkeit von der SVP bis zu den Grünen hat vielleicht auch mit der Angst vor einem Volksentscheid zu tun. Die Beschränkung der Löhne war bereits Teil der Volksinitiative «Pro Service public». Diese wurde vom Volk zwar klar abgelehnt, doch wie Mitinitiant Peter Salvisberg sagt, verfolgen die Initianten das Thema genau.

Das verdienen die Chefs

Gesamtvergütung der Geschäftsleiter 2016 (gerundet) ohne Arbeitgeberbeiträge für die Altersvorsorge

Betrieb	Lohn
Swisscom	1 562 000
SBB	1 052 000
Post	974 000
Ruag	912 000
Postfinance	810 000
Suva	583 000
Finma	552 000
SRG	536 000
Skyguide	523 000
AHV-Ausgleichsfonds	393 000
Schweiz Tourismus	388 000
ETH Lausanne	351 000
ETH Zürich	350 000
Serv (Exportrisikoversicherung)	347 000
TPC AG	346 000
Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	326 000
Ensi (AKW-Aufsicht)	321 000
Paul Scherrer Institut (PSI)	318 000
Empa	313 000
Publica (Pensionskasse des Bundes)	309 000
Wasserforschungsinstitut EAWAG	303 000
Swissmedic	302 000
Forschungsanstalt WSL	299 000
Schweizerisches Nationalmuseum	256 000
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	251 000
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	244 000